

## Aitenbach als Markt

Wann hat Aitenbach die Rechte eines Marktes erlangt? Ein Dokument, das uns Jahr und Tag der Erhebung Aitenbachs zum Markt melden könnte, gibt es nicht. Es bleibt uns also zur Beantwortung dieser Frage nichts anderes übrig, als daß wir wenigstens uns darüber aussprechen, wie lange es nachweislich als Markt schon gegolten hat. Wir glauben aber, nun nachweisen zu können, daß sich

(40) Aitenbach schon seit dem 13ten Jahrhunderte der Rechte eines Marktes erfreue, welche Behauptung (wir) durch Nachfolgendes begründen:

1. In der Chronik des Klosters Aldersbach, welche der gelehrte P. Michael Manstorf im Jahre 1746 herausgegeben hat, schreibt dieser Chronist, der bekanntlich Konventual des Klosters Aldersbach war, also: „Zur selben Zeit /:nämlich circa 1380:/ exercirte man noch das alte Recht, so wir im Markte Aitenbach hatten, nämlich die Händel und Gerichtssachen zwischen unsern Unterthanen daselbst durch Abordnung des hiesigen Richters, der in Versammlung der Bürger und Anderer, die der hiesige Abt dahin berufen sollte, die Sache vornehmen mußte, durch gerichtlichen Ausspruch abzumachen, gleichwie solches noch anno 1391 hiesiger Profeß Pater Christian als judex publicus daselbst exercirt hat in einem Handel zwischen Liebhard Harder von Wifling und Johann Herndl von Aitenbach am Tag St. Blasii.“

(41) Hieraus ist also wenigstens so viel klar, daß das angegebene Recht schon um das Jahr 1380 ein altes war u. jene Gerichtsverhandlung im Jahre 1391 nun als der letzte vorgekommene Fall erwähnt ist. War aber dieses vom Chronisten aufgeführte Recht im Jahre 1380 schon ein altes, d. h. nicht erst zehn oder zwanzig Jahre bestehendes, so mußte auch Aitenbach selbst schon länger ein Markt sein.

2. Den Namen „Bürger“ führten Bewohner Aitenbachs schon um das Jahr 1350, wie sich denn auch schon verschiedene Handwerker etc. da befanden, die in Dörfern nicht so leicht vorfindlich sind, z. B. Kürschner.

3. Wir finden schon im Jahre 1262 einen gewissen Albert als „telonearius“ d. h. Zöllner, urkundlich aufgeführt, (M. B. V, 382). „Zöllner“ wurden aber in Aitenbach laut der alten Freibriefe diejenigen genannt, welche aus der Mitte der Bürgerschaft

(42) erwählt an der Spitze der Gemeinde standen und erst im 17ten und 18ten Jahrhundert den Namen „Kammerer“ erhielten. Da also schon im Jahre 1262 ein solcher Zöllner oder Kammerer in Aitenbach war, so schließen wir wohl nicht mit Unrecht, daß auch die bürgerliche Einrichtung der Gemeinde, wie sie in den alten Freibriefen sich darstellt, wenigstens der Hauptsache nach schon im Jahre 1262 bestanden habe und folglich die Erhebung zum Markte in einer noch früheren Zeit geschehen sein müsse.

4. Aus dem so frühzeitigen Vorkommen eines Zöllners und den ihm zustehenden Amtsobliegenheiten folgt endlich noch, daß in damaliger Zeit auch bereits Jahrmärkte und mancherlei

Handelschaft daselbst bestanden haben müssen, weil es ja eine Hauptbefugniß des Zöllners war, von allen Waaren, die von Auswärtigen daselbst verkauft wurden,

(43) gewisse Zollgefälle zu erheben, sowie die Waage-, Maaß- und Standgelder einzunehmen und für die Gemeinde zu verrechnen, denn eben wegen dieser Geschäfte hieß er ja Zöllner.

Fassen wir nun das bisher Gesagte überlegend ins Auge, so wird (man) unsere oben gemachte Behauptung, daß Aitenbach schon im 13ten Jahrhunderte ein Markt gewesen sei, gewiß nicht ungereimt finden. Weiter zurück können wir freilich die Sache nicht verfolgen, denn es mangelt an Quellen, und blosse Vermuthungen wollen wir nicht aussprechen.